

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141-50/4180

Dresden, 18. März 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9041

Thema: Aktivitäten der „Autonomen Szene“ und Zuordnung von Straftaten in Sachsen im Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Aktivitäten der „Autonomen Szene“, bzw. dieser ihr zuzuordnende Personen und Gruppierungen, in Sachsen im Jahr 2021 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl, Personen/Gruppierungen)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/8930 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Personen und Gruppierungen umfasste die „Autonome Szene“ in Sachsen im Jahr 2021 ca.?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/8923 verwiesen.

Frage 3:

Zu wie vielen und welchen Straftaten, die der „Autonomen Szene“ grob zuzurechnen sind, kam es bei Aktivitäten im Sinne der Nummer 1.? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Zuordnung zu Gruppierungen/Personen, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang, insbesondere wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch war der Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welchen (endgültigen) Ausgang hatten die Ermittlungsverfahren zu Straftaten nach Frage 3. die Jahre 2020 und 2021 betreffend und wie hoch war die Aufklärungsquote insgesamt? (Bitte jahresweise aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Zuordnung, Gruppierung/Personen, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang, insbesondere wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch war der Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren)

Frage 5:

Sofern eine Zuordnung der Straftaten nach Nr. 3. und 4. zu den jeweiligen fragegegenständlichen Gruppierungen und Personen mangels Erfassungs- und Abfragewerte nicht möglich ist, vgl. Antwort KA Drs.-Nr.: 7/5184: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Tatverdächtigen sowie zur Anzahl und Art der Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten der „Autonomen Szene“? (Bitte zumindest grob aufschlüsseln, wie in Antwort auf KA Drs.-Nr.: 7/1573 bzw. 7/8425, in der Erkenntnisse dahingehend vorliegen, dass „80 Personen der Leipziger autonomen Szene“ an einer Demonstration beteiligt waren, aus der heraus es zu Angriffen auf eine Leipziger Moschee am 13.12.2021 kam!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9031 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller